



über die
öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Blumenstadt Tessin
vom 12.01.2026.

1

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert:
 Der TOP 7 wird zum TOP 5, TOP 5 wird zum TOP 6 und TOP 6 wird zum TOP 7. Weiterhin entfällt TOP 11. Damit wird TOP 12 zu TOP 11 und TOP 13 zu TOP 12.
 Durch die Ausschussmitglieder wird demnach folgende Tagesordnung beschlossen:

Beschluss: BA 24-07/2026 vom 12.01.2026 Tessin

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Bericht der Verwaltung	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 28.10.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet am Golfplatz“ (nur BA)	0189/26
06.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026	0192/26
07.	Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin	0190/26
08.	Beratung und Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“ (nur BA)	0191/26
09.	Beratung und Beschluss zur Grundsatzfrage: Anschaffung eines Stadtmaskottchens (nur SozA)	0195/25
10.	Beratung und Beschluss: Freiwillige Ausgaben (nur SozA)	0196/25
11.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	Ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 02.: Bericht der Verwaltung

Herr Lehnung übergibt das Wort an Herrn Krönke.
 Herr Krönke berichtet über Folgendes:

Neubau Kita am Standort „Helmstorfer Weg“:

- Eingangsbestätigung des Bauantrages von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde Anfang Dezember des letzten Jahres
- Nachforderungen dazu wurden Ende der KW 2 an die Untere Bauaufsichtsbehörde gesandt
- es ist davon auszugehen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2026 erteilt wird

Gewerbegebietserweiterung „Am Tannenköp“:

- das zuständige Planungsbüro ist aktuell dabei den Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Begründung zu erstellen
- sofern der Vorentwurf der Planzeichnung vorliegt können anrechenbare Erschließungskosten kalkuliert sowie anhand dessen die Ausschreibung für die Erschließungsplanung vorbereitet werden

Neubau eines Aussichtsturms:

- Anfang Dezember wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 an ein Planungsbüro aus Kröpelin vergeben
- Am 19.12.2025 wurde der Bauantrag für den Aussichtsturm mit einer Pagode durch das Planungsbüro an die Untere Bauaufsichtsbehörde gesandt
- eine offizielle Eingangsbestätigung steht bislang noch aus

Neubau Feuerwehr in Tessin

- am 03. und am 15.12. war der Bodengrundgutachter am Standort „alter Penny“ sowie am Standort „Lokschuppen“ und hat die entsprechenden Bodenproben gezogen
- aktuell laufen die Auswertungen und wir können Ende Januar mit den Ergebnissen rechnen

Sanierung Kunstrasenplatz und Laufbahn auf dem Sportplatz

- am 19.12.2025 wurden für beide Vorhaben die Interessenbekundungen in digitaler Form für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereicht
- Ende Februar erfolgt eine Sichtung aller Anträge durch das zuständige Ministerium und alle Antragsteller erhalten im Anschluss eine positive oder negative Rückmeldung
- Kostenschätzung für beide Vorhaben beläuft sich auf insgesamt 650.000,00 EUR brutto

Straßenbeleuchtung

- aktuell 6 Lampen im Stadtgebiet defekt - entspricht einer Ausfallquote von 0,5%

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 28.10.2025

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 28.10.2025 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch den Bauausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: BA 25-07/2026 vom 12.01.2026 Tessin

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses der Blumenstadt Tessin vom 28.10.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	Ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Lehnung verliest den Beschluss Nr. BA 23-06/2025 aus der Sitzung vom 28.10.2025.

TOP 05.: Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet am Golfplatz“ (**nur BA**)

Auf die Vorlage 0190/26, die allen Bauausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Bevor Herr Lehnung das Wort an Herrn Krönke übergibt, bittet Herr Lehnung die Ausschussmitglieder um Abstimmung, ob Herrn Scherer sowie Herrn Dr. Schmidt Rederecht für laufende Sitzung erteilt werden kann. Die Ausschussmitglieder erteilen Herrn Scherer sowie Herrn Dr. Schmidt einstimmig Rederecht.

Herr Lehnung übergibt das Wort an Herrn Krönke.

Herr Krönke stellt den Ausschussmitgliedern Herrn Krostitz und Herrn Hinrichs als Vorhabenträger für den B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet am Golfplatz“ vor.

Im Anschluss erläutert Herr Krönke die Beschlussvorlage umfassend.

Fragen von Seiten der Ausschussmitglieder wurden nicht gestellt.
Durch die Mitglieder des Bauausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: BA 26-07/2026 vom 12.01.2026 Tessin

Der Bauausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 12.01.2026,

1. den beiliegenden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet am Golfplatz“ einschließlich der Begründung (Planungsstand vom 21.11.2025) zu billigen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorliegenden Planungsstand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und auch in Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Durchführung von Verfahrensschritten soll gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen werden.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	Ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026

Auf die Vorlage 0189/26, die allen Bauausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Lehnung übergibt das Wort an Herrn Schenke.

Herr Schenke erläutert umfassend die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Haushaltsjahr 2026.

Herr Köplin fragt an, ob die Blumenstadt Tessin die Vereine der Stadt auch zukünftig mit freiwilligen Zuschüssen unterstützen kann.

Herr Schenke erläutert, dass die im HHJ 2026 geplanten Zuschüsse sich auch in den kommenden 3 HHJ widerspiegeln. Jedoch weist Herr Schenke daraufhin, dass von HHJ zu HHJ geprüft werden muss, in welcher Form die Blumenstadt Tessin zusätzliche Einnahmen erzielen kann (wie z.B. regelmäßige Entgeltverhandlungen Kita's, Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen).

Herr Lehnung fragt an, ab die HH-Satzung für das HHJ 2026 gilt?

Herr Schenke erläutert, dass die HH-Satzung für das HHJ 2026 Rechtskraft erlangt, sobald sie ordnungsgemäß beschlossen (voraussichtlich auf der Stadtvertretersitzung am 10.02.2026) sowie amtlich bekanntgemacht wurde.

Durch die Mitglieder des Bauausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: BA 27-07/2026 vom 12.01.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026 wie folgt:
(Anlage Haushaltssatzung 2026)

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	4	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 7: Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0192/26, die allen Bauausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bredemeier ergreift das Wort und verliest folgenden Antrag:

„Das Ehrenamt ist wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Er sorgt dafür, dass die Menschen unserer Stadt in gemeinschaftlicher Arbeit einen Mehrwert für alle schaffen. Dies geschieht unter anderem in der Feuerwehr, den Sportvereinen, in den verschiedensten Fördervereinen, dem Heimatverein, dem Gartenverein, dem Karnevalsverein, dem Schützenverein usw.

Eine Ehrung der engagierten Menschen dieser Vereine ist ein gutes Zeichen und ein wichtiges Signal der Stadt, Ihre Wertschätzung entgegenzubringen.

Dabei sollte es jedoch keine Unterschiede in der Bewertung der Leistung geben. Vielmehr sorgen alle einzelnen kleinen und großen Anstrengungen dafür, dass das gesellschaftliche Leben in der Blumenstadt Tessin erhalten bleibt und gefördert wird. Eine Unterscheidung in den Leistungen kann für Unmut und Demotivation sorgen.

Die Zählgemeinschaft SPD/ Einzelkandidaten fordert daher die Verwaltung auf ein klares Konzept zu erstellen, ab wann eine Ehrung des Ehrenamtes erfolgen kann/ sollte. Darin sind unter anderem folgende Kriterien aufzunehmen:

- *Welchen Verdienst hat der Einzelne vollbracht (möglichst exakte Beschreibung und Engagement der Tätigkeit)?*
- *Eindeutige zeitl. Eingrenzung (z.B. ab 10 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit)*
- *Aufstufung der Anzahl der zu ehrenden Personen, um lange Wartezeiten zu vermeiden (pro Jahr 5 Personen)*
- *Erstellung eines einheitlichen Abzeichens/ Anstecknadel und der Ehrenurkunde (in Gestaltung und Wortlaut)*

Eine Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt soll dabei immer eine besondere Ehrung bleiben und nur in seltenen Ausnahmefällen erfolgen.

Herr Dr. Schmidt schließt sich diesen Worten an und empfiehlt keinen Beschluss zu fassen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die oben genannten Punkte noch einmal zu konkretisieren. Anschließend soll den Ausschüssen ein überarbeiteter Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Lemke schließt sich ebenfalls den Worten an und erläutert dass es schwierig sei, Unterscheidungen hinsichtlich der Ehrungen vorzunehmen (Wer und wie legt Maßstäbe fest?)

Herr Scherer schließt sich ebenfalls den Worten an und mahnt, nicht zu kleinteilig zu denken. Dies birgt die Gefahr von ungewollten Differenzierungen zwischen den einzelnen ehrenamtlichen Tätigkeiten (Ist das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr oder das Ehrenamt im Anglerverein „mehr Wert“?).

Herr Köplin hinterfragt im Allgemeinen das Erfordernis einer Satzung. Er erläutert, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht aufgrund einer möglichen Ehrung, sondern aus Überzeugung geleistet werden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit könnte auch im Rahmen eines Stadtfestes oder Ähnlichem geehrt werden.

Herr Lehnung ergreift das Wort und schlägt vor, zwei Ebenen für eine mögliche Ehrung festzulegen. Die erste Ebene beinhaltet die Ehrenbürgerschaft und die zweite Ebenen den Erhalt einer Anstecknadel (gold oder silber).

Herr Scherer weist in diesem Zusammenhang nochmals daraufhin, nicht zu kleinteilig zu denken (siehe oben - Ausführungen von Herrn Scherer).

Herr Krönke ergreift das Wort und schlägt vor, den von Herrn Bredemeier eingebrachten Antrag und die Empfehlung von Herrn Dr. Schmidt zu einem Antrag zusammenzufassen. Über diesen soll dann abgestimmt werden. Diesem Vorschlag folgen alle Ausschussmitglieder.

Herr Bredemeier verliest daraufhin nochmals den von der Zählgemeinschaft SPD/

Einzelkandidaten eingereichten Antrag (siehe oben) und ergänzt, die Verwaltung zu beauftragen, die im Antrag genannten Punkte noch einmal zu konkretisieren. Anschließend soll den Ausschüssen ein überarbeiteter Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Diesem Antrag wurde durch die Mitglieder des Bauausschusses einstimmig zugestimmt.

TOP 08.: Beratung und Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“

Auf die Vorlage 0191/26, die allen Bauausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Krönke erläutert die Beschlussvorlage umfassend.

Fragen von Seiten der Ausschussmitglieder wurden nicht gestellt.

Durch die Mitglieder des Bauausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: BA 28-07/2026 vom 12.01.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, die Verhandlungen zum Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des B-Planes Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“ zwischen dem privaten Vorhabenträger, dem Warnow- Wasser- und Abwasserverband sowie der Blumenstadt Tessin zu führen und diesen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zur Grundsatzfrage: Anschaffung eines Stadtmaskottchens (**nur SozA**)

-nur Sozialausschuss-

TOP 10.: Beratung und Beschluss: Freiwillige Ausgaben (**nur SozA**)

-nur Sozialausschuss-

TOP 11.: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Fragen gestellt.

Herr Köplin erwähnt, dass die Möglichkeit besteht, dass die diesjährigen Jugend-Motocross-Meisterschaften in Tessin stattfinden.

Frau Lemke erwähnt, dass immer weniger Kinder das Schwimmen erlernen.

Sie fragt an ob die Möglichkeit besteht, über das TFZ mehr Schwimmkurse für Kita's und Schule anzubieten.

Herr Krönke erläutert, dass die Kapazitäten im TFZ bereits erschöpft sind.

Frau Staritz fragt an, wann der in der Vergangenheit geplante Pavillon für die Jugendlichen errichtet wird. Herr Rosenow erläutert, dass das Vorhaben vom potenziellen Fördermittelgeber abgelehnt wurde.

20:21 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Dirk Lehnung
Ausschussvorsitzender

gez. Liane Brandenburg
2. Stellv. d. Vors.

gez. Lea Küper
Schriftführerin